

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 30.04.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.04.2028
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000176

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Bekanntmachung des Referendums – Kantonsbeitrag an den Neubau des Swissmechanic Kurszentrums, Sektion beider Basel; Ausgabenbewilligung

Beschlusstitel

Kantonsbeitrag an den Neubau des Swissmechanic Kurszentrums, Sektion beider Basel;
Ausgabenbewilligung

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 25. Juni 2026

Der Landrat hat am 23. April 2026 beschlossen:

- Kantonsbeitrag an den Neubau des Swissmechanic Kurszentrums, Sektion beider Basel; Ausgabenbewilligung (2026-3111)
Für die Erstellungskosten, die Kosten für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen des üK-Zentrums der Swissmechanic, Sektion beider Basel, Itingen wird für die Jahre 2026–2027 eine neue einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 25. Juni 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 25.06.2026